BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/2334
09.12.25

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 03.12.25

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Einleitung für die Fragen:

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen, zu fördern und zu schützen, damit sie sich gesund entwickeln können und gute Lebensbedingungen haben. Hierbei kommt gerade auch den Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine wichtige Funktion zu. Doch die Situation im ASD ist bereits seit längerer Zeit mehr als angespannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den laufenden Maßnahmen, die das Ziel der personellen Stabilisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) verfolgen, hat der Senat fortlaufend ausführlich berichtet (siehe zuletzt Drs. 23/194). Neben den kontinuierlichen Stellenausschreibungen aller Bezirksämter, die weiterhin im zweimonatlichen Rhythmus veröffentlicht werden, hatte der ASD bereits Ende 2023 für den zu dem Zeitpunkt besonders belasteten Aufgabenbereich der Zuwanderung 30 zusätzliche ASD-Fachkräftestellen erhalten, sodass im Stellenplan aktuell 502,49 Planstellen für die gesamte Freie und Hansestadt Hamburg zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden zur weiteren Entlastung drei Stellen für Koordinatorinnen beziehungsweise Koordinatoren der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen und ihre Familien geschaffen.

Im Jahr 2025 konnten die Stellenvakanzen in den einzelnen ASD-Abteilungen in der Regel zeitnah besetzt und der Personalbestand weitestgehend stabil gehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fluktuation, oftmals bedingt durch Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit oder durch Wechsel der Tätigkeit in einen anderen Bereich des Jugendamtes, permanente Einarbeitungsprozesse neuer Fachkräfte nach sich zieht und einzelne ASD-Abteilungen, je nach Anzahl der Mitarbeitenden, die einen Bereich verlassen, phasenweise besonders herausfordert. Die für Familie zuständige Behörde ist auch weiterhin regelhaft im Austausch mit den Jugendamtsleitungen sowie Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der sieben Bezirksämter, um neben den Stellenbesetzungsverfahren Maßnahmen zu entwickeln, die den ASD stärken. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit den Jugendamtsleitungen der sieben Bezirksämter bereits Ende 2023 Maßnahmen zur Entlastung des ASD erarbeitet. Zu nennen wäre hier die Aussetzung der Stellungnahme des ASD hinsichtlich der Kita-Gutscheine für Kinder in beengten Wohnverhältnissen, sodass Kindern bei Bedarf auch ohne eine Stellungnahme des ASD eine umfängliche Kita-Betreuung ermöglicht wird. Auch die zentrale Dauerausschreibung aller Bezirksämter für ASD-Fachkräfte wurde im Rahmen der Entlastungsmaßnahmen beschlossen. Diese kurzfristig umsetzbaren Entlastungsmaßnahmen wurden von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Jugendhilfe für das Jahr 2024 beschlossen und in der Sitzung vom 9. Dezember 2024 zunächst bis Ende 2025 verlängert. Die weitere Ausrichtung für das Jahr 2026 wird aktuell in den entsprechenden Gremien besprochen.

Neben diesen Entlastungsmaßnahmen wurde im März 2024 ein neues Projekt zur Erhebung des Personalbedarfs im ASD begonnen, welches unter anderem der Neubemessung der Aufgabenzuwächse, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Änderungen, dient, um einen an der Arbeitsquantität und -qualität ausreichenden Personalbestand zu gewährleisten. Im Zuge dessen wird das Stellensoll überprüft. Die Ergebnisse der Personalbemessung werden im Laufe des Jahres 2026 erwartet.

Ein zu Jahresbeginn 2024 ebenfalls gestartetes Projekt zur Organisationsentwicklung des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe („Optimierung Jugendamtlicher Aufgabenzuschnitte ASD/WJH“, kurz „Opti KJH“) hat zum Ziel, die Arbeitsabläufe der jugendamtlichen Organisationseinheiten präziser zu strukturieren und damit die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den ASD-Fachkräften, den ASD-Geschäftsstellen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe arbeitserleichternd und für den ASD verwaltungsentlastend auszugestalten.

Bei den erhobenen Daten stehen der Übermittlung der personenbezogenen Informationen an die Bürgerschaft schutzwürdige Interessen der Beschäftigten entgegen. Anhand der erfragten Detaillierung wären betroffene Beschäftigte identifizierbar. Es handelt sich dann um personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 DSGVO). Die erfragten Informationen unterliegen als Personalaktendaten gemäß § 10 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) in Verbindung mit §§ 85 bis 92 Hamburgisches Beamtengesetz (HmbBG) einem besonderen Schutz. § 1 Absatz 2 der Datenschutzordnung der Bürgerschaft ordnet den Vorrang solcher besonderen Schutzvorschriften vor den Vorschriften der Datenschutzordnung an, sodass eine Übermittlung nur in Betracht kommt, wenn die für vorrangig erklärten Vorschriften selbst eine Datenverarbeitung zu parlamentarischen Zwecken vorsehen. Dies ist bei den vorgenannten Vorschriften zum Schutz von Personalaktendaten nicht der Fall. Zum Teil betreffen die erfragten Informationen darüber hinaus die persönliche Belastungssituation der Beschäftigten und damit besonders geschützte Gesundheitsdaten. Diese zählen zum Kernbereich des Persönlichkeitsrechts, dessen Schutzwürdigkeit das Informationsrecht der Bürgerschaft überwiegt (vergleiche § 6 Absatz 2 Nummer 8 HmbDSG). Die für Familie zuständige Behörde ist daher bei geringen Personenkennziffern (kleiner dem Wert vier) an der Angabe der Informationen gehindert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Personalsituation beim ASD seit dem Jahre 2019 entwickelt? Bitte pro Bezirk Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar sowie aktuell angeben.*

Frage 2: *Wie haben sich*

a) die Fluktuationsraten,

b) der Anteil von Beschäftigten mit weniger als einem Jahr Beschäftigungszeit im ASD sowie

c) die krankheits- oder anderweitig bedingten Ausfallzeiten in den Jahren 2023 und 2024 sowie zum Stichtag 30. November 2025 in den verschiedenen ASD-Abteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt? Bitte jahresweise nach Bezirken differenziert abteilungsweise auflisten.

Antwort zu Fragen 1 bis 2 c):

Siehe Anlagen 1 bis 4.

Frage 3: *In Drs. 22/17916 führt der Senat aus: „Zur Verbesserung der Personalsituation ermöglichten sie in Hamburg mehrere Zugänge zu einer Tätigkeit bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) und damit hätten die größten Personalengpässe überwunden werden können. Neben dem Studium der Sozialen Arbeit oder verwandter Studiengänge sei seit 2019 ein berufsbegleitender Studiengang eingeführt worden. In der Folge des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Tod des Mädchens Yagmur setze Hamburg zudem auf*

einen stärkeren Professionen-Mix im ASD. Weiter würden Stellen im ASD kontinuierlich ausgeschrieben, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber jederzeit unterbringen zu können und möglichst wenige Vakanzen entstehen zu lassen.“ Welche Professionen sind in den ASD in den einzelnen Bezirken vertreten? Bitte pro Bezirk und Profession einzeln angeben.

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 1: Professionen der fallführenden Fachkräfte im ASD

Bezirksamt	Professionen
Hamburg-Mitte	Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Bildungswissenschaften, Bachelor Lehramt, Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Altona	Sozialpädagogik, Psychologie, Bachelor Bildung und Erziehung in der Kindheit, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Diplom-Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Bachelor Lehramt
Eimsbüttel	Erziehungswissenschaften, Soziologie, Kindheitspädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Diplom-Pädagogik
Hamburg-Nord	Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Bachelor Transdisziplinäre Frühförderung, Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Wandsbek	Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Soziologie, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Master of Education
Bergedorf	Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaften
Harburg	Psychologie, Sozialpädagogik, Bachelor Frühpädagogik

Frage 4: *Wie viele ASD-Fachkräfte sind seit dem Jahre 2019 jährlich altersbedingt ausgeschieden?*

Antwort zu Frage 4:

Seit dem Jahr 2019 sind 63 ASD-Fachkräfte altersbedingt aus dem Dienst ausgeschieden.

Frage 5: *Wie viele ASD-Fachkräfte sind seit dem Jahre 2019 jährlich vor Erreichen der Altersgrenze aus jeweils welchen Gründen ausgeschieden?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 2: Vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschiedene ASD-Fachkräfte*

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Ausgeschiedene	56	39	69	70	82	85	87

* Die konkreten Fluktuationsgründe werden nicht statistisch erfasst und können daher nicht angegeben werden.

Frage 6: *Wie viele Fälle von Langzeiterkrankungen hat es seit Dezember 2019 jährlich in den einzelnen Hamburger ASD-Abteilungen gegeben? Bitte jeweils zum Stichtag 31. Dezember sowie für 2025 monatlich zum Letzten eines Kalendermonats angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 5.

Frage 7: *Für wie viele Fälle beziehungsweise Familien ist eine ASD-Fachkraft derzeit durchschnittlich zuständig?*

Antwort zu Frage 7:

Die Beschäftigung einer Fachkraft mit einem Fall und der durchschnittliche Kontakt zu den betreuten Familien, Kindern und Jugendlichen sind individuell und können somit nicht pauschal beziffert werden. Im Übrigen ist die Anzahl an Fällen, die eine fallführende Fachkraft (FFK) betreut, individuell abteilungsintern geregelt und obliegt der Steuerungsverantwortung der Abteilungsleitung. Dabei spielen Faktoren wie Arbeitszeit der FFK, Arbeitsintensität der Fälle, fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie der Status der Einarbeitung eine Rolle. Die durchschnittliche Fallzuständigkeit lag zum Stichtag 30. September 2025 hamburgweit bei 43,7 laufenden Fällen pro Soll-Stelle (Vollzeitäquivalent, VZÄ). Die entsprechende Statistik zur Anzahl der Fallzuständigkeiten pro Soll-Stelle wird jeweils nach Quartalsabschluss erstellt, somit liegen noch keine aktuelleren Daten vor.

Im Übrigen hat sich die für Familie zuständige Behörde zu der Frage, welche Aussagekraft durchschnittliche Fallzahlen im Kontext von Personalbemessung und Fallzuständigkeit einzelner Fachkräfte haben, unter anderem in den Drs. 22/1063 und 22/6541 geäußert.

Stellen Soll und Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro Bezirk

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		30.09.2025	
	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ	Stellen-Soll	VZÄ
Hamburg-Mitte	99,73	100,63	99,73	92,95	100,93	92,9	100,93	103,25	100,93	99,77	100,93	92,84	100,93	85,45	106,93	95,78
Altona	62,72	70,53	62,72	61,78	67,07	67,68	67,07	66,99	67,07	62,05	67,07	61,86	67,07	60,61	70,07	60,85
Eimsbüttel	46,03	50,82	46,03	51,88	46,09	47,73	46,09	55,27	46,09	47,21	46,09	43,94	46,09	45,88	50,09	43,89
Hamburg-Nord	51,74	55,45	51,74	57,7	57,3	60,2	57,3	59,24	57,3	57,63	57,3	57,84	57,3	55,99	60,3	63,36
Wandsbek	107,43	101,87	107,43	98,1	108,4	104,97	108,4	104,13	108,4	101,62	108,4	93,93	108,4	107,31	115,4	112,09
Bergedorf	34,5	36,8	34,5	32,37	41,58	37,66	41,58	43,38	41,58	43,07	41,58	38,01	41,58	38,98	44,58	43,15
Harburg	48,05	50,76	48,05	44,27	51,12	48,36	51,12	51,27	51,12	51,05	51,12	48,39	51,12	53,48	55,12	50,99
Gesamt	**450,2**	**466,86**	**450,2**	**439,05**	**472,49**	**459,5**	**472,49**	**483,53**	**472,49**	**462,4**	**472,49**	**436,81**	**472,49**	**447,7**	**502,49**	**470,11**

Anlage 2

Fluktuationsrate im ASD

	31.12.2023		31.12.2024		30.09.2025*	
	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge
Hamburg-Mitte	12	14	8	3	5	8
Altona	2	5	2	7	8	6
Eimsbüttel	4	2	3	6	5	9
Hamburg-Nord	3	5	7	2	5	6
Wandsbek	7	8	9	13	10	13
Bergedorf	4	2	3	1	6	3
Harburg	5	6	2	2	2	5

* Die Daten werden quartalsweise erhoben. Daher ist eine Auswertung nur zum 30.09.2025 verfügbar.

Beschäftigte mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung

	31.12.2023	31.12.2024	30.09.2025*
Hamburg-Mitte	28	32	16
Altona	21	19	12
Eimsbüttel	X**	4	6
Hamburg Nord	8	13	26
Wandsbek	23	18	28
Bergedorf	23	23	18
Harburg	6	6	9
Hamburg gesamt	**<113**	**115**	**115**

* Die Daten werden quartalsweise erhoben. Daher ist eine Auswertung nur zum 30.09.2025 verfügbar.
** Daten <4 werden aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Krankheits- oder anderweitig bedingte Ausfallzeiten in VZÄ*

	31.12.2023	31.12.2024	30.09.2025**
Hamburg-Mitte	X***	7,26	4,82
Altona	4,72	5	X
Eimsbüttel	X	X	X
Hamburg Nord	X	0	X
Wandsbek	10,38	8,89	7,24
Bergedorf	X	X	X
Harburg	X	3,62	4,35
Hamburg gesamt	**23,07**	**28,92**	**23,24**

* Langzeiterkrankung, Mutterschutz und Beschäftigungsverbot
** Die Daten werden quartalsweise erhoben. Daher ist eine Auswertung nur zum 30.09.2025 verfügbar.
*** Daten <4 werden aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Langzeiterkrankungen seit Dezember 2019 jährlich in den jeweiligen Bezirken

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.01.2025	28.02.2025	31.03.2025
Hamburg-Mitte	14	19	13	19	20	13	X	X	X
Altona	X*	5	8	10	8	8	9	8	6
Eimsbüttel	X	X	X	6	X	X	X	X	X
Hamburg-Nord	X	X	X	X	X	5	6	5	X
Wandsbek	8	9	11	12	15	10	10	10	14
Bergedorf	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Harburg	X	X	X	X	6	6	6	6	7

	30.04.2025	31.05.2025	30.06.2025	31.07.2025	31.08.2025	30.09.2025	31.10.2025	30.11.2025
Hamburg-Mitte	X	5	5	6	6	7	9	5
Altona	6	7	6	X	X	X	5	5
Eimsbüttel	X	X	X	X	X	X	X	X
Hamburg-Nord	X	X	X	X	X	X	5	5
Wandsbek	14	16	14	14	11	14	13	12
Bergedorf	X	X	X	X	X	X	X	X
Harburg	9	10	8	9	10	9	9	8

* Daten <4 werden aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.